



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2014

Nr. 5

Rostock, 25.02.2014

---

Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften der Universität Rostock vom 27. Januar 2014

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan mit Studienverlaufsempfehlung für Wahlpflichtbereich

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Agrarwissenschaften  
der Universität Rostock**

vom 27. Januar 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften als Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Praktische Studienzeiten
- § 10 Organisation von Studium und Lehre
- § 11 Studienberatung

### **III. Prüfungen**

- § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 14 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 15 Abschlussprüfung
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 18 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 19 Diploma Supplement

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 20 Übergangsbestimmung

§ 21 Inkrafttreten

**Anlagen:**

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan mit Studienverlaufsempfehlung für Wahlpflichtbereich

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des anwendungsorientierten Bachelorstudiengangs Agrarwissenschaften an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

### § 2

#### Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften ist gemäß § 2 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben ein Praktikum in einem studiengangsrelevanten Einsatzgebiet im Umfang von zwölf Wochen nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, dass bis zu sechs Wochen des Praktikums während des Studiums zu absolvieren sind. Das Praktikum muss bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit vollständig absolviert worden sein. Näheres regelt die Praktikumsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät.

## II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

### § 3

#### Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Agrarwissenschaften erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science.

(2) Das agrar- und naturwissenschaftlich ausgerichtete Studium bezieht sich auf die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Agroökosystemen auf der Grundlage eines integrativen Ansatzes. Dementsprechend erfolgt die Ausbildung unter maßgeblicher Mitwirkung anderer Wissenschaftsdisziplinen (Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) der Universität Rostock sowie außer-universitärer Forschungseinrichtungen. Für das Studium der Agrarwissenschaften ist eine ausgewogene Gestaltung und enge Verknüpfung der Lehrkomplexe Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften und Nutztierwissenschaften unter Berücksichtigung ökonomischer Fragestellungen charakteristisch. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge und auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden werden die Studierenden befähigt, entscheidend an der Lösung der zukunftsorientierten komplexen Aufgaben bei der Gestaltung, Nutzung und Entwicklung des ländlichen Raumes mitzuwirken. Sie vertiefen ihr Wissen und gewinnen darüber hinaus praktische Fähigkeiten in Seminaren, Übungen und Praktika. Damit werden sie zu eigener Forschungsarbeit angeregt und

erwerben das für die spätere berufliche Tätigkeit notwendige wissenschaftlich-methodische Instrumentarium. Dabei werden ausreichend Praxisbezüge hergestellt, um in verschiedenen Bereichen des ländlichen Raumes agieren zu können. Die Wissensvermittlung erfolgt anwendungsorientiert. Die Studienziele bestehen damit insbesondere:

- im Erwerb von Kenntnissen über die in der Agrarlandschaft wirkenden Faktoren aus belebter und unbelebter Natur, über deren Wechselwirkungen und ökonomische Konsequenzen,
- in der Aneignung von Wissen über die umweltgerechte Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung ökonomischer Notwendigkeiten und gesellschaftlicher Zielsetzungen,
- in der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur Steuerung und zum Ausgleich der Interessen aller an der Gestaltung und Nutzung des ländlichen Raumes Beteiligten bei Wahrung agrarwissenschaftlicher Erfordernisse.

Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und den Absolventen unter anderem Tätigkeiten in den Bereichen: Landwirtschaftliche Unternehmen; Öffentlicher Dienst (Ämter, Behörden u.a.); Staatliche und private Forschungseinrichtungen; Gewerbliche Wirtschaft; Beratungswesen; Verbände, gesellschaftliche Organisationen, Unternehmen der Kommunikation und Information; Zulassungsbehörden; Ingenieur- und Planungsbüros für Landwirtschaftsbau, Bodenschutz, Biotechnologie, Abfall-, Wasser- und Energiewirtschaft, für Landes- und Regionalplanung und Umwelttechnik und im Bereich der Dienstleistungsbranche. Die Probleme ländlicher Räume sind nicht nur von regionaler, sondern zunehmend auch von globaler Bedeutung, so dass die Absolventin/der Absolvent mit dem erlernten Rüstzeug sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt tätig werden kann. Mit der Ausbildung wird gleichzeitig auch die Basis für weiterführende Masterstudiengänge gelegt, in denen dann besonders die wissenschaftlichen Aspekte weiter vertieft werden.

#### § 4

##### Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium Agrarwissenschaften kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.

(4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind 25 Module im Umfang von 162 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind drei Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 12 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die

Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(6) Für die Wahlpflichtmodule haben sich die Studierenden in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters im Studienbüro anzumelden. Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester wird das Wahlpflichtmodul nicht angeboten. In diesem Fall haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.

(7) Neben den Pflicht- und belegten Wahlpflichtmodulen können die Studierenden entsprechend ihren Neigungen zusätzlich weitere Module belegen.

(8) Anstelle der im Prüfungs- und Studienplan genannten Wahlpflichtmodule können in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(9) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in Anlage [2]. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

## § 5

### Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften zum Einsatz:

- *Exkursion*  
Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die in einer anderen als der universitären Umgebung stattfinden. Dazu gehören beispielsweise Studienfahrten oder Geländepraktika, die aus fachlichen Gründen in praxisnahen Umgebungen beziehungsweise an externen studienrelevanten Orten durchgeführt werden.
- *Konsultation (zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten)*  
Konsultationen sind individuelle Beratungsgespräche zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden fertigen längerfristig wissenschaftliche Studien- bzw. Studienabschlussarbeiten an. Der Lehrende unterrichtet sich in bestimmten Zeitabständen über den Stand der Arbeiten und gibt Anregungen.

- *Vorlesung, Repetitorium*  
In einer Vorlesung beziehungsweise einem Repetitorium wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen beziehungsweise Repetitorien können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- *Seminar*  
In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- *Übung*  
In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.
- *Praktikumsveranstaltung*  
Eine Praktikumsveranstaltung ist ein Praktikum an der Universität, das im Unterschied zu außeruniversitären Praktika als eine betreute Lehrveranstaltung durchgeführt wird, in denen die Studierenden unter Anleitung und in kleinen Gruppen in der Regel eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Es handelt sich um eine Übung zur Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse auf spezielle praktische Fragestellungen, zur Einübung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken durch praktische Anwendung und zu Vertiefung der Modulinhalte und zur Schulung der eigenen Arbeitsorganisation.
- *Tutorium*  
Ein Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die durch wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte zur Ergänzung einer Lehrveranstaltung gemäß einer Studienordnung durchgeführt wird. Die Verantwortung für die fachliche und didaktische Betreuung liegt bei der Einrichtung beziehungsweise dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal, dem die Hilfskraft zugeordnet ist.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

(3) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

## § 6 Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 10 Prozent der Unterrichtszeit unentschuldigt versäumt wurden. Auch werden während des Studiums Exkursionen durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels teilzunehmen ist. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung oder Exkursion unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldig.

(3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Entsprechendes gilt, wenn an einer Exkursion nicht oder nur teilweise teilgenommen werden konnte. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies von der Dozentin/dem Dozenten schriftlich der Studierenden/dem Studierenden unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

## § 7

### Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Ordnung als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 8

### Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften eröffnet den Studierenden ab dem 2. Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Forschungs-schwerpunkte/Wahlpflichtbereiche/Arbeitsgruppen an der Agrar- und

Umweltwissenschaftlichen Fakultät und sucht in der Regel bis zum Ende des vorhergehenden Semesters Kontakt zur Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und zusätzlich zum Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater vermittelt ihre/seine Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Studierende und die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater schließen gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

## **§ 9**

### **Praktische Studienzeiten**

(1) Im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften sind bis zur Beantragung der Bachelorarbeit insgesamt 12 Wochen praktische Studienzeiten nachzuweisen, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Mindestens sechs Wochen der praktischen Studienzzeit sind vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Die restliche praktische Studienzzeit erfolgt durch die Studierenden in den vorlesungsfreien Zeiten oder während eines Urlaubssemesters und kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden das Praktikantenamt rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an das Praktikantenamt zu richten und dort einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen.

(4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

## **§ 10**

### **Organisation von Studium und Lehre**

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Studienbüro in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z. B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen. Die Mitteilung an die Studierenden kann dabei durch unterstützende Medien wie STUD-IP und Rundmails erfolgen.

## § 11 Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressierten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums Agrarwissenschaften erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.

(2) Innerhalb der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des Studiengangs Agrarwissenschaften verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studierende und Studieninteressentinnen/Studieninteressenten unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

## III. Prüfungen

### § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung gemäß § 15 Absatz 1 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

- *Mündliche Prüfung*

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.

- *Referat/Präsentation*

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden

Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

- *Hausarbeiten*

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.

- *Klausur*

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

- *Testat*

Testate finden in der Vorlesungszeit statt. Die Studierenden müssen unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 6, Poster- und Kurzvorträge, Versuchsprotokolle, Ergebnisprotokolle, Lösen von Übungsaufgaben, Seminararbeiten, Referate/Präsentationen, Belege und Entwürfe. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu fünf Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren können auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(6) Kann eine Studierende/ein Studierender sehr gute Studienleistungen (der Notendurchschnitt liegt im oberen Drittel des Studiengangs) vorweisen, kann sie/er vor Ablauf des zweiten Semesters, also bis zum 30. September eines jeden Jahres, den Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, maximal zwei Pflichtmodule aus dem Angebot des fachspezifischen agrarwissenschaftlichen Studiums, je ein Modul im dritten und im vierten Semester, durch Module aus dem Wahlpflichtbereich zu ersetzen. Der Antrag muss von der Studierenden/dem Studierenden unter Angabe der weiteren Ziele im Studienverlauf begründet werden und durch zwei Referenzen von Professorinnen/Professoren aus der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät oder von kooperierenden außeruniversitären Einrichtungen unterstützt werden.

### **§ 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters unterteilt sich an der Agrar- und umweltwissenschaftlichen Fakultät in zwei Prüfungsphasen. Die erste Prüfungsphase des Prüfungszeitraumes eines Semesters findet in den ersten zwei Wochen nach Vorlesungsende statt. Die zweite Prüfungsphase des Prüfungszeitraumes erstreckt sich auf zwei Wochen vor Beginn des neuen Semesters. In den beiden Prüfungsphasen sind mündliche Prüfungen, Referate/Präsentationen und Klausuren abzulegen.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Belegarbeiten, Referaten/Präsentationen und Testaten vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

(3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung wird stets und ungeachtet der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt.

### **§ 14 Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- der Erwerb von mindestens 144 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.
- ein Praktikum von insgesamt 12 Wochen Dauer in einem studiengangsrelevanten Einsatzgebiet kann nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät zu beantragen. Um einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen, wird empfohlen, den Antrag bis zwei Wochen vor Beginn des 6. Semesters zu stellen.

### **§ 15 Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung enthält das Modul „Bachelorarbeit Agrarwissenschaften“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

(2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im 6. Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 18 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Bei Vorlage des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit sind zwei Exemplare zum vorgesehenen Termin einzureichen. Falls eine Veröffentlichung in der Universitätsbibliothek gewünscht wird, so ist dafür ebenfalls ein Exemplar bereitzustellen. Zusätzlich ist gemäß §12 Absatz 7 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die Arbeit inklusive der zugrundeliegenden Daten in digitaler Form, z.B. auf CD, einzureichen, welche auf der letzten Seite der Arbeit eingeklebt wird. Die CD enthält den schriftlichen Teil der Bachelorarbeit als Datei im PDF-Format, im Textverarbeitungsformat sowie die verwendeten Originaldaten, Tabellen und Abbildungen zwecks Plagiatsprüfung. Bei der Bewertung des schriftlichen Teils kann die vollständige Vorlage und übersichtliche Dokumentation der Daten-CD einfließen und bei Fehlern Abzüge in der Benotung nach sich ziehen.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Agrarwissenschaften“ werden 12 Leistungspunkte vergeben.

## **§ 16**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen in (Anlage 2) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine ggf. von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet, welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

## **§ 17**

### **Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation**

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentische Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein

Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät durch das Prüfungsamt der Fakultät. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt über das Online-Prüfungsanmeldungsportal. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

### **§ 18 Einsicht in die Prüfungsakten**

Die Einsicht in die Prüfungsakten wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät gewährt.

### **§ 19 Diploma Supplement**

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 20 Übergangsbestimmung**

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vor dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studienordnung vom 27.07.2010 und der Prüfungsordnung vom 27.07.2010 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2017. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

**§ 21**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2014/2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 04.12.2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 27. Januar 2014

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Prüfungs- und Studienplan

RPT	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Biologie die Kulturpflanzen		Grundlagen der Chemie für Agrarwissenschaftler		Umweltphysik und Mathematik		Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Recht		Biologie der Nutztiere und Grundlagen der Tierhaltung			
	Modulnummer	1700370		2500010		1700380		1700900		1700820			
	Lehrform/SWS	V/3 ; S/0,5 ; Ü/0,5		V/4 ; S/1 ; Pr/1		V/4 ; Ü/1		V/4		V/4			
	M.Ab. Vorleistung	keine		regelmäßige Teilnahme am Praktikum		keine		keine		keine			
	Art/Dauer/Umfang	K (90 min)		K (90 min)		K (90 min)		K (90 min)		M (45 min)			
	LP	6		6		6		6		6			
2	Modulname	Grundlagen der Pflanzenproduktion		Meteorologie, Hydrologie und Bodenphysik		Allgemeine landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre		Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung		Tier- und Pflanzengenetik			
	Modulnummer	1700830		1700570		1700580		1700890		1700850			
	Lehrform/SWS	V/1,5 ; S/1 ; Ü/1,5		V/3 ; Ü/1		V/3 ; Ü/1		V/3 ; S/0,5 ; Ü/0,5		V/3 ; S/1			
	M.Ab. Vorleistung	Protokoll zum Entwicklungsverlauf einer Kulturpflanze (Gruppenleistung - 4 Studierende)		regelmäßige Teilnahme an den Übungen		keine		keine		keine			
	Art/Dauer/Umfang	R/P (20 min)		K (90 min)		M (20 min)		M (20 min)		K (90 min)			
	LP	6		6		6		6		6			
3	Modulname	Pflanzenernährung und Düngung		Bodenchemie und -biologie		Planungsrechnung und Marketing im landwirtschaftl. Betrieb		Precision Farming		Tierzucht			
	Modulnummer	1700610		1700620		1700630		1700520		1700710			
	Lehrform/SWS	V/2 ; Ü/2		V/3 ; Ü/1		V/3 ; Ü/1		V/2 ; Ü/2		V/3,5 ; E/0,5			
	M.Ab. Vorleistung	keine		regelmäßige Teilnahme an den bodenchemischen und bodenbiologischen Übungen		keine		Poster und Kurzvortrag eines individuellen Themas (Arbeitsaufwand 30 Std.)		keine			
	Art/Dauer/Umfang	K (90 min)		M (30 min)		M (20 min)		K (90 min)		M (20 min)			
	LP	6		6		6		6		6			
4	Modulname	Phytomedizin		Bodensystematik / Standortpraktikum		Spezielle Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung		Grünland und Futterbau		Grundlagen der Tierernährung, Hygiene und Verhaltenskunde			
	Modulnummer	1700660		1700670		1750810		1700680		1700870			
	Lehrform/SWS	V/3 ; Ü/1		V/2 ; Pr/2		V/3 ; Ü/0,5 ; E/0,5		V/3 ; Ü/1		V/3,5 ; Ü/0,5			
	M.Ab. Vorleistung	keine		Beleg Standortprojekt (Arbeitsaufwand 12 Std., 6 Seiten)		keine		Beleg Bestandsaufnahme (Arbeitsaufwand ca. 5 Std., 3-4 Seiten)		keine			
	Art/Dauer/Umfang	M (20 min)		R/P (Gruppenprüfung 5 Personen, je 20 min)		M (20 min) oder K (90 min)		M (20 min)		1. PL: Testat (45 min); 2. PL: K (45 min)			
	LP	6		6		6		6		6			
5	Modulname	Agrar- und Umweltpolitik		Spezielle Tierernährung und Tiergesundheit		Wissenschaftliches und experimentelles Arbeiten		Wahlpflichtmodul <sup>1)</sup>		Wahlpflichtmodul <sup>1)</sup>			
	Modulnummer	1700640		1700690		1700920		1700920		1700920			
	Lehrform/SWS	V/4		V/3 ; Ü/1		V/3 ; S/1 ; Ü/4		V/3 ; S/1 ; Ü/4		V/3 ; S/1 ; Ü/4			
	M.Ab. Vorleistung	keine		regelmäßige Teilnahme an den Übungen (1.) Futtermittelkunde und Futtermittelrecht (2.) Spezielle Tierernährung		1. PVL: Präsentation zum Zwischenstand im Dezember (10 Minuten) incl. Literatur zum Thema (mind. 3 englische Quellen), 2. PVL: Testat im Verstehenden Lesen (60 min)		1. PVL: Präsentation zum Zwischenstand im Dezember (10 Minuten) incl. Literatur zum Thema (mind. 3 englische Quellen), 2. PVL: Testat im Verstehenden Lesen (60 min)		1. PVL: Präsentation zum Zwischenstand im Dezember (10 Minuten) incl. Literatur zum Thema (mind. 3 englische Quellen), 2. PVL: Testat im Verstehenden Lesen (60 min)			
	Art/Dauer/Umfang	M (20 min)		K (90 min)		1. PL: Protokoll (Gruppenarbeit, 10 - 15 Seiten) 2. PL: R/P (Gruppenarbeit, 15 min)		1. PL: Protokoll (Gruppenarbeit, 10 - 15 Seiten) 2. PL: R/P (Gruppenarbeit, 15 min)		1. PL: Protokoll (Gruppenarbeit, 10 - 15 Seiten) 2. PL: R/P (Gruppenarbeit, 15 min)			
	LP	6		6		12		12		6			
6	Modulname	Bachelorarbeit		Landschaftsökologie		Wahlpflichtmodul <sup>1)</sup>		Wahlpflichtmodul <sup>1)</sup>					
	Modulnummer	1700000		1700130		1700130		1700130					
	Lehrform/SWS	Kons./1		V/2 ; Ü/0,5 ; Pr/1,5		V/2 ; Ü/0,5 ; Pr/1,5		V/2 ; Ü/0,5 ; Pr/1,5					
	M.Ab. Vorleistung	1. PVL: Nachweis von 144 Leistungspunkten im Studiengang Agrarwissenschaften 2. PVL: Nachweis von 12 Wo. praktischer Studienzeit		regelmäßige Teilnahme am Praktikum, positiv bewertetes Protokoll des Geländepraktikums, Auswertung der Felderfassung (2 Seiten)		regelmäßige Teilnahme am Praktikum, positiv bewertetes Protokoll des Geländepraktikums, Auswertung der Felderfassung (2 Seiten)		regelmäßige Teilnahme am Praktikum, positiv bewertetes Protokoll des Geländepraktikums, Auswertung der Felderfassung (2 Seiten)					
	Art/Dauer/Umfang	BA (Bearbeitungsaufwand 18 Wo.)		K (90 min)		K (90 min)		K (90 min)					
	LP	12		6		6		6					

Legende:  Pflichtmodul  Wahlpflichtmodul  
M.Ab. - Modulabschluss BA - Bachelorarbeit Kons. - Konsultation Pr - Praktikumsveranstaltung S - Seminar min - Minuten  
RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester HA - Hausarbeit LP - Leistungspunkte PVL - Prüfungsvorleistung Ü - Übung Std. - Stunde  
SWS - Semesterwochenstunden K - Klausur M - mündliche Prüfung R/P - Referat/Präsentation V - Vorlesung Wo. - Wochen

1) Wahlpflichtmodule sind in einem Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu belegen. Den Katalog mit den angebotenen Wahlpflichtmodulen und mögliche sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten der Wahlpflichtmodule ( Studienverlaufsempfehlung für den Wahlpflichtbereich) enthält die Anlage 1 der SPSO. Grundsätzlich sind die Wahlpflichtmodule frei wählbar. Auf Antrag können gemäß § 24 Absatz 4 der Prüfungsordnung weitere Module an der Universität Rostock belegt werden.

Wahlpflichtmodule

Semester	Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP
				Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	
jedes Sommersemester	Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung	1700730	V/2 ; S/1 ; Ü/1	keine	M (20 min)	6
jedes Wintersemester	Ökologischer Landbau: Pflanzenproduktion und Grünland	1700840	V/3 ; Ü/0,5 ; E/0,5	keine	M (30 min)	6
jedes Sommersemester	Ökologischer Landbau: Tierproduktion und Ökonomie	1700860	V/3,5 ; Ü/0,5	keine	M (30 min)	6
jedes Sommersemester	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzierung und Investition	3500380	V/2 ; Ü/1	keine	K (90 min)	6
jedes Sommersemester	Angewandte Unternehmensführung	1700320	V/3 ; Ü/1	regelmäßige Teilnahme an den Übungen, Anfertigung und Präsentation einer Hausarbeit	M (20 min)	6
jedes Wintersemester	Agrobiotechnologie	1700740	V/2 ; S/1 ; Pr/1	regelmäßige Teilnahme am Praktikum, positiv bewertetes Praktikumsprotokoll (5 - 10 Seiten)	R/P (30 min)	6
jedes Sommersemester	Biotechnologische und molekularbiologische Grundlagen der Pflanzenzüchtung	1700930	V/2 ; Pr/1 ; E/1	regelmäßige Teilnahme am Laborpraktikum, positiv bewerteter Praktikumsbericht (4 Seiten)	M (20 min) oder K (90 min)	6
jedes Wintersemester	Erfassung und Analyse ausgewählter Umweltdaten	1700750	V/3 ; S/1	Bearbeitung von Belegaufgaben (Zeitaufwand 15 Std., insgesamt 14 Seiten)	M (30 min)	6
jedes Wintersemester	Obst- und Gemüsebau	1700910	V/3,5 ; E/0,5	keine	1. PL: K (45 min) 2. PL: K (45 min)	6
jedes Sommersemester	Produktqualität tierischer Lebensmittel	1700760	V/3 ; Ü/0,5 ; E/0,5	keine	M (20 min)	6
jedes Wintersemester	Pferdewissenschaften	1700770	V/2,5 ; S/0,5 ; Ü/0,5 ; E/0,5	keine	K (60 min)	6
jedes Sommersemester	Allgemeine und spezielle Zoologie für Agrarwissenschaftler	2700020	V/4	keine	K (60 min)	6
jedes Wintersemester	Ökologie für Agrarwissenschaften und Nebenfach	2700030	V/3 ; S/1	keine	K (60 min)	6
jedes Sommersemester	Einführung in die Allgemeine Mikrobiologie für Agrarwissenschaftler	2700040	V/4	keine	K (60 min)	6
jedes Wintersemester	Physiologie der Mikroorganismen für Agrarwissenschaftler	2700050	V/3	keine	K (60 min)	6
jedes Wintersemester	Genetik für Agrarwissenschaftler	2700060	V/4	keine	K (120 min)	6
jedes Wintersemester	Tierphysiologie - Grundlagen	2700250	V/4	keine	K (60 min)	6
jedes Sommersemester	Grundlagen der Biochemie für Agrarwissenschaftler	2700450	V/5	keine	K (120 min)	6

Semester	Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP
				Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	
jedes Wintersemester	Technische Mechanik und Grundlagen Statik	1700810	V/3 ; Ü/1	7 Belege	K (90 min)	6
jedes Sommersemester	Statik und Festigkeitslehre	1700880	V/3 ; Ü/1	Belege	K (90 min)	6
jedes Sommersemester	Umweltverfahrenstechnik	1700800	V/3,5 ; Ü/0,5	keine	K (120 min)	6
jedes Wintersemester	Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Straßenplanung	1700940	V/3,5 ; Ü/1,5	Belege, Übungen, Entwurf	1. PL: K (60 min) 2. PL: M (20 min)	6
jedes Wintersemester	Hydromechanik	1700110	V/3 ; Ü/1	keine	K (120 min)	6
jedes Wintersemester	Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Gewässerregelung	1700790	V/3,5 ; Ü/1,5	Belege, Übungen, Entwurf	1. PL: K (60 min) 2. PL: M (20 min)	6

Studienverlaufsempfehlung für den Wahlpflichtbereich

Modulname	Modulnummer	Tier	Boden & Pflanze	Aquakultur	Praxis	UIW <sup>1)</sup>
Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung	1700730	•	•		•	
Ökologischer Landbau: Pflanzenproduktion und Grünland	1700840				•	
Ökologischer Landbau: Tierproduktion und Ökonomie	1700860				•	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzierung und Investition	3500380				•	
Angewandte Unternehmensführung	1700320				•	
Agrobiotechnologie	1700740		•			
Biotechnologische und molekularbiologische Grundlagen der Pflanzenzüchtung	1700930		•			
Erfassung und Analyse ausgewählter Umweltdaten	1700750		•		•	
Obst- und Gemüsebau	1700910				•	
Produktqualität tierischer Lebensmittel	1700760	•				
Pferdwissenschaften	1700770	•				
Allgemeine und spezielle Zoologie für Agrarwissenschaftler	2700020	•		•		
Ökologie für Agrarwissenschaften und Nebenfach	2700030	•	•		•	
Einführung in die Allgemeine Mikrobiologie für Agrarwissenschaftler	2700040	•	•	•		
Physiologie der Mikroorganismen für Agrarwissenschaftler	2700050	•	•	•		
Genetik für Agrarwissenschaftler	2700060	•	•			
Tierphysiologie - Grundlagen	2700250	•				
Grundlagen der Biochemie für Agrarwissenschaftler	2700450	•	•			
Technische Mechanik & Grundlagen Statik	1700810					•
Statik & Festigkeitslehre	1700880					•
Umweltverfahrenstechnik	1700800					•
Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Straßenplanung	1700940					•
Hydromechanik	1700110					•
Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Gewässerregelung	1700790					•

1) UIW - Umweltingenieurwissenschaften

Modul	LP <sup>1</sup>	benotet/unbenotet	Regelprüfungstermin Fachsemester
<b>Pflichtmodule</b>			
Biologie der Kulturpflanzen	6	benotet	1
Grundlagen der Chemie für Agrarwissenschaftler	6	benotet	1
Umweltphysik und Mathematik	6	benotet	1
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Recht	6	benotet	1
Biologie der Nutztiere und Grundlagen der Tierhaltung	6	benotet	1
Grundlagen der Pflanzenproduktion	6	benotet	2
Meteorologie, Hydrologie und Bodenphysik	6	benotet	2
Allgemeine landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	6	benotet	2
Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung	6	benotet	2
Tier- und Pflanzengenetik	6	benotet	2
Pflanzenernährung und Düngung	6	benotet	3
Bodenchemie und -biologie	6	benotet	3
Planungsrechnung und Marketing im landwirtschaftlichen Betrieb	6	benotet	3
Precision Farming	6	benotet	3
Tierzucht	6	benotet	3
Phytomedizin	6	benotet	4
Bodensystematik / Standortpraktikum	6	benotet	4
Spezieller Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	6	benotet	4
Grünland und Futterbau	6	benotet	4
Grundlagen der Tierernährung, Hygiene und Verhaltenskunde	6	benotet	4
Wissenschaftliches und experimentelles Arbeiten	12	benotet	5
Agrar- und Umweltpolitik	6	benotet	5
Spezielle Tierernährung und Tiergesundheit	6	benotet	5
Landschaftsökologie	6	benotet	6
Bachelorarbeit Agrarwissenschaften	12	benotet	6
<b>Wahlpflichtmodule<sup>2</sup></b>			
Ökologischer Landbau: Pflanzenproduktion und Grünland	6	benotet	5
Agrobiotechnologie	6	benotet	5
Erfassung und Analyse ausgewählter Umweltdaten	6	benotet	5
Obst- und Gemüsebau	6	benotet	5
Pferdewissenschaften	6	benotet	5
Ökologie für Agrarwissenschaften und Nebenfach	6	benotet	5
Physiologie der Mikroorganismen für Agrarwissenschaftler	6	benotet	5
Genetik für Agrarwissenschaftler	6	benotet	5
Tierphysiologie - Grundlagen	6	benotet	5
Statik & Festigkeitslehre	6	benotet	5
Umweltverfahrenstechnik	6	benotet	5
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzierung und Investition	6	benotet	6
Ökologischer Landbau: Tierproduktion und Ökonomie	6	benotet	6
Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung	6	benotet	6
Angewandte Unternehmensführung	6	benotet	6
Produktqualität tierischer Lebensmittel	6	benotet	6
Allgemeine & Spezielle Zoologie für Agrarwissenschaftler	6	benotet	6
Einführung in die Allgemeine Mikrobiologie für Agrarwissenschaftler	6	benotet	6
Grundlagen der Biochemie für Agrarwissenschaftler	6	benotet	6

<sup>1</sup> Leistungspunkte (LP).

<sup>2</sup> Aus dem Katalog sind 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

Biotechnologische und molekularbiologische Grundlagen der Pflanzenzüchtung	6	benotet	6
Technische Mechanik & Grundlagen Statik	6	benotet	6
Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Straßenplanung	6	benotet	6
Hydromechanik	6	benotet	6
Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Gewässerregelung	6	benotet	6

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Agrar- und Umweltpolitik						
Modulbezeichnung (englisch)	Agricultural and Environmental Policy						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Landwirtschaftliche Betriebslehre und Management						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Recht"; "Allgemeine landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre" und "Planungsrechnung und Marketing im landwirtschaftlichen Betrieb"						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden können die Entwicklung des Agrarsektors in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Herausbildung der Europäischen Union in den letzten 50 Jahren beschreiben. Sie kennen die derzeit angewandten agrarpolitischen Instrumente und können sie hinsichtlich ihrer Wirkungsweise beurteilen. Sie haben ebenso einen Überblick über die wichtigsten derzeit auf internationaler Ebene diskutierten Agrar- und Umweltprobleme. Entwicklungen auf den Agrarmärkte sowie Eingriffe des Staates in diese sind ihnen bekannt. Sie sind mit den Grundzügen der umweltökonomische Theorie vertraut und kennen die wichtigsten Instrumente der Umweltpolitik. Die Studierenden sind in der Lage, eine konkrete Fragestellung aus dem Bereich der Agrar- und Umweltpolitik selbstständig zu bearbeiten.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vorlesung mit Übung (integriert)</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS	Vorlesung mit Übung (integriert)	
Vorlesung	4 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Vorlesung mit Übung (integriert)							
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)						
Modulnummer	1700640						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung								
Modulbezeichnung (englisch)	Agricultural Technique and Procedures of Animal Husbandry								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Tierhaltung (Technologie und Verfahrenstechnik der umweltgerechten Landbewirtschaftung)								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studenten erhalten eine Einführung in die Grundlagen der Agrartechnik mit einer Definition grundlegender Begriffe und der Einordnung der Maschinen und Geräte. Sie bilden die Grundlage für das weiterführende Verständnis zum Anbau, Pflege und Ernte landwirtschaftlicher Nutz- und Kulturpflanzen. Den Studierenden werden Kenntnisse über verfahrenstechnische und technologische Lösungen für eine nachhaltige Pflanzenproduktion zur effektiven Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln vermittelt. Sie sind damit in der Lage, Arbeitsabläufe und entsprechende Techniken für ein jeweiliges Produktionsverfahren auszuwählen und die Produktivität zu bewerten.</p> <p>Im Teilmodul Verfahren der Tierhaltung werden den Studenten Kenntnisse über technisch-technologische Lösungen für die Haltung, Fütterung, Entmistung und Milchgewinnung vermittelt. Die Studenten werden damit in die Lage versetzt, eine Analyse und Bewertung von Verfahren der Tierhaltung aus technisch-technologischer und ökonomischer sowie tierschutzrelevanter und ökologischer Sicht zur nachhaltigen und effektiven Erzeugung von gesunden Nahrungs vorzunehmen.</p>								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Seminar	0,5 SWS	Übung	0,5 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS								
Seminar	0,5 SWS								
Übung	0,5 SWS								
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)								
Modulnummer	1700890								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Agrobiotechnologie								
Modulbezeichnung (englisch)	Agrobiotechnology								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Agrobiotechnologie/Begleitforschung für Bio- und Gentechnologie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In diesem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Molekularbiologie und ihrem Einsatz in der Pflanzenzüchtung vermittelt. Daneben lernen sie die allgemeinen genetischen Grundlagen der Ausprägung von Merkmalen des pflanzlichen Organismus kennen. Mögliche Anwendungen der Technologie zur Verbesserung des Einsatzes wesentlicher Nutzpflanzen sind ebenso Bestandteil des Moduls wie die Erforschung möglicher Risiken für Umwelt und Verbraucher. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, grundlegende Aspekte der Agrobiotechnologie zu verstehen und ansatzweise zu bewerten.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsveranstaltung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><u>Gesamt</u></td> <td><u>4 SWS</u></td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	1 SWS	Praktikumsveranstaltung	1 SWS	<u>Gesamt</u>	<u>4 SWS</u>
Vorlesung	2 SWS								
Seminar	1 SWS								
Praktikumsveranstaltung	1 SWS								
<u>Gesamt</u>	<u>4 SWS</u>								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Praktikumsprotokoll (5-10 Seiten)								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (30 Minuten)								
Modulnummer	1700740								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Finanzierung und Investition						
Modulbezeichnung (englisch)	General Business Studies: Finance and Investment						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Bank- und Finanzwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse aus dem Bereich der Finanzwirtschaft, die im Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben“ vermittelt werden.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefte und erweiterte Kenntnisse über gängige Methoden zur Beurteilung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Fähigkeit, Fragen der Finanzierung und Investition in einen größeren theoretischen Zusammenhang einzuordnen, Fähigkeit, Modelle der Investitions- und Finanzierungstheorie zur Lösung unternehmerischer Entscheidungen auszuwählen und einzusetzen; Erkennen der Grenzen theoretischer Modelle für die praktische Anwendung sowie der negativen Folgen einer Vernachlässigung theoretisch fundierter Ansätze; Umgang mit der für die Modulinhalt relevanten Literatur zur Generierung von Lösungen für konkrete Sachverhalte						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	3500380						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Allgemeine landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Intruduction to Farm Management						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Landwirtschaftliche Betriebslehre und Management						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden kennen die Ziele, Aufgaben und Funktionsweise von landwirtschaftlichen Unternehmen. Sie verstehen die zentrale Bedeutung des Managements im Kontext des betrieblichen Umfeldes und in Bezug auf den betrieblichen Wertschöpfungsprozess.</p> <p>Sie kennen wichtige landwirtschaftliche Produktionsverfahren und können sie im gesamtbetrieblichen Kontext einordnen. Sie sind besonders mit der Frage der Intensität der Verfahren vertraut.</p> <p>Im Rahmen des betrieblichen Rechnungswesens beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Finanzbuchführung. Sie können Geschäftsvorfälle als Buchungen darstellen und einen einfachen Jahresabschluss erstellen. Sie sind mit der Systematik der Kosten-Leistungsrechnung vertraut und können ein Produktionsverfahren kostenrechnerisch erfassen und beurteilen.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)						
Modulnummer	1700580						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Allgemeine und spezielle Zoologie für Agrarwissenschaftler				
Modulbezeichnung (englisch)	General and Systematic Zoology				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Allgemeine und Spezielle Zoologie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In diesem Modul erwerben die Studierenden ein Grundverständnis zur Morphologie der Tiere (Zelle, Gewebe, Organe, Organismus), zur Entwicklung, Phylogenese, Physiologie und Verbreitung. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Funktionalität und Homologien der Struktur, generelle Stoffwechselfunktionen und Entwicklungsvorgänge zu erkennen und zu begreifen. Die Studierenden entwickeln durch die Vorlesungen ein ausgewähltes Spektrum von Merkmalen, welches in weiterführenden Modulen, Praktika und auf Exkursionen angewandt wird. Sie erwerben erstes forschungsmethodisches Wissen und verbessern ihre kommunikative Kompetenz.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Modulnummer	2700020				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Angewandte Unternehmensführung						
Modulbezeichnung (englisch)	Applied Business Management						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Landwirtschaftliche Betriebslehre und Management						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Geschäftsideen für landwirtschaftliche Unternehmen systematisch zu entwickeln und zu beurteilen. Sie kennen alle wesentlichen Aspekte, die mit der Umsetzung einer Geschäftsidee in einem neu zu gründenden Unternehmen oder einem bestehenden Unternehmen zusammenhängen. Sie sind in der Lage, dafür Methoden der Planung und der Kontrolle von Leistungs- und Finanzprozessen anzuwenden.</p> <p>Der sozialen und kommunikativen Kompetenz für die Führung von Menschen in Unternehmen wird dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die Studierenden sind in der Lage, dieses Wissen auf die Organisation, Führung und Kontrolle von landwirtschaftlichen Unternehmen anzuwenden. Sie kennen den Zusammenhang zwischen der Motivation von Mitarbeitern und Mitarbeitergruppen und deren Leistung und können dieses Wissen in den einzelnen personalwirtschaftlichen Aufgaben umsetzen.</p> <p>Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, konkret anhand von Beispielen alle wesentlichen Prozessstufen der Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsideen in Produkte nachzuvollziehen. Dabei sind ihre bereits im Studium erworbenen Fachkenntnisse als auch soziale und persönliche Kompetenzen gefordert.</p> <p>Als Zusatzbaustein wird die Teilnahme an einem Gründungsplanspiel empfohlen, das in Zusammenarbeit mit dem ROXI-Projekt durchgeführt werden könnte.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Teilnahme an den Übungen, Anfertigung und Präsentation einer Hausarbeit						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)						
Modulnummer	1700320						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Bachelorarbeit Agrarwissenschaften				
Modulbezeichnung (englisch)	Bachelor Thesis Agricultural Sciences				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	AUF/Dekanat und übergreifende Einrichtungen				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	gemäß § 15 der SPSO für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden des Studiengangs Agrarwissenschaften nachweisen, dass sie in der Lage sind, die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Lösung einer Aufgabenstellung aus Forschung oder Praxis anzuwenden.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Konsultationen</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> </table>	Konsultationen	1 SWS	Gesamt	1 SWS
Konsultationen	1 SWS				
Gesamt	1 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 18 Wochen)				
Modulnummer	1700000				

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Biologie der Kulturpflanzen										
Modulbezeichnung (englisch)	Biology of Crop Plants										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	AUF/Agrobiotechnologie/Begleitforschung für Bio- und Gentechnologie										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden haben Kenntnisse über die Grundlagen der Vielfalt des pflanzlichen Lebens, ihres Beitrags zur Biomasseproduktion und ihrer Stellung im Ökosystem. Diese erlauben es ihnen Reaktionsnormen der Pflanzen und deren Zusammenhang mit Umweltfaktoren zu erfassen und Ursachen für spezifische Reaktionen der Pflanzen zu erkennen. Auf diesem Fundament haben sie ein Grundverständnis der ökosystemaren Leistungen der Pflanzen.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Seminar	0,5 SWS	Übung	0,5 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS										
Seminar	0,5 SWS										
Übung	0,5 SWS										
<hr/>											
Gesamt	4 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)										
Modulnummer	1700370										

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Biologie der Nutztiere und Grundlagen der Tierhaltung				
Modulbezeichnung (englisch)	Farm Animal Biology and Animal Husbandry				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	AUF/Tiergesundheit und Tierschutz				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In diesem Modul werden den Studierenden Kenntnisse über generelle Strukturen und Funktionsprinzipien normaler Lebensvorgänge tierischer Organismen vermittelt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei ein umfangreiches Wissen über die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, ihre ernährungsphysiologischen Vorgänge und die Grundlagen der Tierhaltung. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, die in den folgenden Modulen angebotenen Lehrinhalte über Haltung, Gesundheit, Ernährung und Verfahrenstechnologien der Nutztiere zu verstehen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (45 Minuten)				
Modulnummer	1700820				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung								
Modulbezeichnung (englisch)	Biomass for Bioenergy and Material Utilization								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Pflanzenbau								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In diesem Modul werden den Studierenden Kenntnisse über nachhaltige Verfahren der Erzeugung, Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen, tierischen Abprodukten sowie Reststoffen vermittelt. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, eine Analyse, Bewertung und Projektierung von pflanzenbaulichen sowie technisch-technologischen Lösungen die im Zusammenhang mit der energetischen u. stofflichen Verwertung von landwirtschaftlicher Biomasse stehen, durchzuführen. Die vermittelte Bewertung basiert auf der Grundlage ökologischer, technisch-technologischer sowie ökonomischer Kriterien.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	1 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Seminar	1 SWS								
Übung	1 SWS								
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)								
Modulnummer	1700730								

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Biotechnologische und molekularbiologische Grundlagen der Pflanzenzüchtung										
Modulbezeichnung (englisch)	Plant Breeding, Plant Biotechnology and Molecular Markers										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	AUF/Pflanzenbau										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul "Spezieller Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung"										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Zell- und Gewebekultur sowie der Erzeugung transgener Organismen vertraut, sie kennen wichtige Markertechniken und deren Einsatzgebiete zur Charakterisierung genetischen Materials, in der markergestützten Selektion und zur Identifikation quantitativer Merkmalsloci (QTL).										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsveranstaltung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Exkursionen</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Praktikumsveranstaltung	1 SWS	Exkursionen	1 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS										
Praktikumsveranstaltung	1 SWS										
Exkursionen	1 SWS										
<hr/>											
Gesamt	4 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Praktikum, Positiv bewerteter Praktikumsbericht (4 Seiten)										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)  <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>										
Modulnummer	1700930										

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Bodenchemie und -biologie						
Modulbezeichnung (englisch)	Soil Chemistry and Soil Biology						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Bodenkunde						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenwissen in Chemie und Biologie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundlagenwissen der Bodenchemie und -biologie sowie deren wichtigster Wechselwirkungen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, aus der chemischen Zusammensetzung der Bodenbestandteile und der Bodenbesiedlung mit Organismen wesentliche chemische und biologische Umsetzungsprozesse in Böden zu verstehen. Weiter sollen die Studierenden ein Grundverständnis der anthropogenen Einflüsse auf diese Prozesse in einem standortkundlichen Kontext entwickeln.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den bodenchemischen und bodenbiologischen Übungen						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)						
Modulnummer	1700620						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Bodensystematik / Standortpraktikum						
Modulbezeichnung (englisch)	Soil Systematics / Site Evaluation Field Course						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Bodenphysik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreich bestandene Module „Meteorologie, Hydrologie und Bodenphysik“, „Bodenchemie und -biologie“, „Vegetation und Stoffumsatz“						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel des Modules ist die Vertiefung und praktische Anwendung des Wissens in Boden- und Standortkunde. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Böden qualifiziert anzusprechen, wesentliche Bodenbildungsprozesse herauszustellen. Sie erwerben die Fähigkeit, Bodenkarten zu lesen und zu verstehen. Im Standortpraktikum werden Agrar- und Natur-Standorte mittels praktischer (pedologischer, hydrologischer, landschaftsökologischer und geomorphologischer) Felduntersuchungen sowie Laboranalysenfächerübergreifend charakterisiert. Die Geländeuntersuchungen dienen dem Erwerb und der Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit Methoden und Geräten zur Standorterkundung sowie der Vermittlung der Vielseitigkeit und der komplexen Zusammenhänge im Wirkungsgefüge von Standorten.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><u>Praktikumsveranstaltung</u></td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	<u>Praktikumsveranstaltung</u>	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
<u>Praktikumsveranstaltung</u>	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Beleg Standortprojekt (12 Std., Umfang 6 Seiten), Anwesenheitspflicht im Standortpraktikum						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (Gruppenprüfung, 5 Personen à 20 Min)						
Modulnummer	1700670						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Recht				
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction in Economics Sciences and Law				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	AUF/Landwirtschaftliche Betriebslehre und Management				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden sind mit den wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffen und den Aufgaben der Wirtschaftspolitik vertraut. Sie verstehen den theoretischen Ansatz zur Abbildung der Verhaltensweisen von Konsumenten, Produzenten und des Staates auf Gütermärkten und können die sich daraus ergebenden Wohlfahrtswirkungen beurteilen. Sie sind in der Lage, das mikroökonomische Basiswissen auch auf komplexere wirtschaftliche Situationen (Einfluss von Marktformen, Existenz von externen Effekten) anzuwenden. Sie sind mit den Grundbegriffen der Makroökonomie vertraut.</p> <p>Die Studierenden besitzen wirtschaftsrechtliche Grundkenntnisse aus dem Bereich des privaten und öffentlichen Rechts, sie sind in der Lage, die rechtliche Relevanz und Problematik einfacher wirtschaftlicher Fragestellungen zu erkennen und zu lösen. Ihre erworbenen Kenntnisse können sie auf aktuelle wirtschaftliche Fragestellungen anwenden.</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Modulnummer	1700900				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Einführung in die allgemeine Mikrobiologie für Agrarwissenschaftler				
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to General Microbiology for Agricultural Scientists				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Mikrobiologie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über Eigenschaften, Einteilung und Differenzierung von Mikroorganismen (Bacteria, Archaea, eukaryotische Mikroorganismen) und Viren, deren Besonderheiten und Bedeutung für Mensch und Umwelt. Dieses soll sie in die Lage versetzen, die Besonderheiten von Mikroorganismen einschätzen und ihre Bedeutung im Organismenreich beurteilen zu können. Die Studierenden erlangen damit die Fähigkeit, Möglichkeiten und Limitationen der Mikrobiologie in der universitären und industriellen Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung einschätzen zu können.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Modulnummer	2700040				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Erfassung und Analyse ausgewählter Umweltdaten						
Modulbezeichnung (englisch)	Collection and Analysis of Selected Environmental Data						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Kulturtechnischer Wasserbau und Hydrologie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Umweltdaten und daraus abgeleitete statistische Parameter und Aussagen bilden die Grundlage für viele Aufgaben im Agrar- und Umweltbereich, z. B. auf den Gebieten Pflanzenschutz, Pflanzenbau, Beregnungsberatung und Gewässerschutz. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur Erfassung von Daten und den damit verbundenen Problemen, zur Verfügbarkeit von und zum sachgerechten Umgang mit den Daten. Sie werden daneben mit ausgewählten Methoden der statistischen Analyse fachspezifischer Daten vertraut gemacht.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Seminar	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Seminar	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Bearbeitung von Belegaufgaben, Zeitaufwand 15 Stunden, Seitenzahl gesamt 14 Seiten						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)						
Modulnummer	1700750						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Genetik für Agrarwissenschaftler				
Modulbezeichnung (englisch)	Genetics for Agricultural Scientists				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Genetik				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Grundlegende Kenntnisse in der klassischen und der molekularen Genetik werden vermittelt. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, Möglichkeiten und Limitationen der Genetik in der Grundlagenforschung, der Medizin, der Gentechnik und in der Gesellschaft einschätzen zu können. Diese Kenntnisse sollen die Studierenden dazu befähigen, in spezielleren Feldern der Genetik und in anderen Fächern auf diesen Grundlagen aufzubauen. Auch klassische Fächer der Biologie arbeiten heute mit genetischen Fragestellungen und Methoden. Die Voraussetzungen für das Verständnis dieser Felder soll hier gelegt werden. Die Studierenden können ihre zu aktuellen genetischen Probleme erworbene Kenntnisse auf gesellschaftliche Fragen anwenden. Vertiefung einzelner Bereiche durch Bezugnahme auf aktuelle Themen der Genetik (Publikationen in wissenschaftlichen und tagesaktuellen Zeitschriften, Nobelpreisverleihung, Entwicklungen mit gesellschaftlicher Relevanz).				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)				
Modulnummer	2700060				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Gewässerregelung						
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental Geotechnics and Regulation of Streams and Rivers						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Technische Mechanik und Grundlagen Statik, Modul Statik/Festigkeitslehre						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlangen ein Verständnis der grundlegenden Theorien der Bodenmechanik. Darüber hinaus erlangen sie weiterführende und angewandte Kenntnisse und Fertigkeiten für die konstruktive und verfahrenstechnische Planung landeskultureller Bauwerke. Die Studierenden können die naturräumliche Betrachtung des Einzugsgebietes eines Gewässers durchführen. Sie können die Bemessung und Gestaltung von Gerinnen und Gewässern nach verschiedenen Zielvorstellungen untersuchen und die Auswirkung anthropogener Eingriffe beurteilen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>5 SWS</td> </tr> </table> <p>Die Übung erfolgt in Gruppen.</p>	Vorlesung	3,5 SWS	Übung	1,5 SWS	Gesamt	5 SWS
Vorlesung	3,5 SWS						
Übung	1,5 SWS						
Gesamt	5 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Semesterbegleitende Belege, Übungen und Entwurf						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)</p>						
Modulnummer	1700790						

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Straßenplanung										
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental Geotechnics, Constructions and Road Construction Design										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Technische Mechanik und Grundlagen Statik, Modul Statik und Festigkeitslehre										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden zum einen Kenntnisse der grundlegenden Theorien im Bereich der Bodenmechanik und zum anderen Kenntnisse der Grundlagen landeskultureller Ingenieurbauwerke. Im Teilbereich Bodenmechanik können sie mit dem Wissen um bodenmechanische Eigenschaften von Lockergesteinen sowie Laborversuchen, die Spannungsverteilung im Boden verstehen. Die Studierenden können Erddruckermittlungen rechnerisch und grafisch durchführen, die Tragfähigkeit von Fundamenten und Setzungen berechnen. Sie können statische Auswirkungen auf das Boden und sein Gefüge analysieren. Im Teilbereich Landes-kulturelle Ingenieurbauwerke können die Studierenden die konstruktive verfahrenstechnische Planung landeskultureller Bauwerke (Gründungen, Baugruben, Straßen) verstehen. Sie können Flach- und Tiefgründungen bemessen sowie Baugruben und Straßen (Querschnittsgestaltung, Gradienten im Aufriss, Sicht) planen. Die Studierenden können landeskulturelle Bauwerke analysieren, beurteilen und kategorisieren.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1,5 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>5 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Übung in Gruppen</td> </tr> </table>	Vorlesung	3,5 SWS	Übung	1,5 SWS	<hr/>		Gesamt	5 SWS	Übung in Gruppen	
Vorlesung	3,5 SWS										
Übung	1,5 SWS										
<hr/>											
Gesamt	5 SWS										
Übung in Gruppen											
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Semesterbegleitende Belege, Übungen und Entwurf										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)</li> <li>2. Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)</li> </ol>										
Modulnummer	1700940										

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Grundlagen der Biochemie für Agrarwissenschaftler				
Modulbezeichnung (englisch)	Basics of Biochemistry for Agricultural Scientists				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Biochemie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Biochemie ist ein Querschnittsfach. Zahlreiche experimentelle Fächer der Lebenswissenschaften sind auf biochemische Methoden und Techniken angewiesen.d.h. hier vermitteltes Fachwissen und Methoden sind Voraussetzung für die Bearbeitung physiologischer, biochemischer, molekularbiologischer, ökologischer und Organismen-spezifischer Fragestellungen. Die Grundlagen über Struktur, Aufbau und Funktion der molekularen Komponenten des Lebens werden vermittelt. Wichtige universelle Stoffwechselwege sowie energiegewinnende und einfache regulatorische Prozesse in Zellen werden erläutert. Methoden zur Isolierung, Charakterisierung und Identifizierung von Biomolekülen werden theoretisch kennen gelernt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>5 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	5 SWS	Gesamt	5 SWS
Vorlesung	5 SWS				
Gesamt	5 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)				
Modulnummer	2700450				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundlagen der Chemie für Agrarwissenschaftler								
Modulbezeichnung (englisch)	General Chemistry								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	MNF/IfCH/Professuren der An-Institute								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkurs Chemie im Abitur								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse in der Chemie. Sie werden befähigt, die Zusammenhänge zwischen Chemie, Landwirtschaft und Umweltschutz zu begreifen und diese Kenntnisse in der späteren beruflichen Tätigkeit gezielt anzuwenden. Die Ausbildung fördert zudem die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden mit Chemikern und schafft so bessere Voraussetzungen für die Kooperation in verschiedenen Tätigkeitsfeldern.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsveranstaltung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><u>Gesamt</u></td> <td><u>6 SWS</u></td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Seminar	1 SWS	Praktikumsveranstaltung	1 SWS	<u>Gesamt</u>	<u>6 SWS</u>
Vorlesung	4 SWS								
Seminar	1 SWS								
Praktikumsveranstaltung	1 SWS								
<u>Gesamt</u>	<u>6 SWS</u>								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums, Anwesenheitspflicht im Praktikum								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Modulnummer	2500010								

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Grundlagen der Pflanzenproduktion										
Modulbezeichnung (englisch)	Agronomy										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	AUF/Pflanzenbau										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden können die Prozesse in der Pflanzenproduktion im zeitlichen Ablauf und im Ineinandergreifen einordnen. Sie finden sich in den Vegetationsperioden der Ackerfrüchte zurecht und können wichtige Stadien identifizieren. Sie wissen, dass Pflanzenproduktion geprägt ist durch Entscheidungen unter Unsicherheit. Sie können sich Informationen besorgen, um diesen Unsicherheiten zu begegnen. Sie kennen langfristige und kurzfristige Planungsziele im Ackerbau und können Produktionsabläufe Verfahrenstechniken zuordnen.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>1,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	1,5 SWS	Seminar	1 SWS	Übung	1,5 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	1,5 SWS										
Seminar	1 SWS										
Übung	1,5 SWS										
<hr/>											
Gesamt	4 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Protokoll zum Entwicklungsverlauf einer Kulturpflanze (Gruppenleistung - 4 Studierende)										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)										
Modulnummer	1700830										

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Grundlagen der Tierernährung, Hygiene und Verhaltenskunde						
Modulbezeichnung (englisch)	Basic Principles of Animal Nutrition, Hygiene, and Behavioural Sciences						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Ernährungsphysiologie und Tierernährung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Basierend auf Kenntnissen über die generelle Struktur und den Funktionsprinzipien normaler Lebensvorgänge tierischer Organismen sowie einem umfangreichen Wissen über die landwirtschaftlichen Nutztiere und ihre ernährungsphysiologischen Vorgänge sind die Studierenden in der Lage, die durch Ernährung, Hygiene und Verhalten möglichen Einflüsse auf Leistung und Gesundheit der Nutztiere und Umwelt zu analysieren und zu bewerten.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3,5 SWS	Übung	0,5 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3,5 SWS						
Übung	0,5 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: sonstige Prüfungsleistung (Testat 45 Minuten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Klausur (45 Minuten)</p>						
Modulnummer	1700870						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grünland und Futterbau								
Modulbezeichnung (englisch)	Grassland and Forage								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Grünlandkunde								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenwissen in Biologie, Bodenkunde, Botanik								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, die zum Verständnis der Beziehungen Standort?Futterbau?Tierhaltung essentiell sind. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das futterbauliche Potential eines Standortes einzuschätzen um darauf aufbauend Grundzüge der futterbaulichen Flächennutzung zu verstehen. Dabei soll ein Grundverständnis zur gleichzeitigen Berücksichtigung von Anforderungen der Nutztierhaltung sowie des Ressourcenschutzes im Bewirtschaftungs-Kontext entwickelt werden. Die Vorlesungsinhalte werden durch praktische Übungen (Bestandesanalyse) und Exkursionen (Managementoptionen) ergänzt.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Beleg Bestandsaufnahme (Feldaufnahme innerhalb des Übungszeitraums, Beleganfertigung ca. 5 Std., 3-4 Seiten)								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)								
Modulnummer	1700680								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Hydromechanik						
Modulbezeichnung (englisch)	Hydromechanics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Hydraulik und Siedlungswasserwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vertiefte mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Physik, Modul Hydologie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden zum einen Kenntnisse der grundlegenden Theorien im Bereich der Hydromechanik und zum anderen Kenntnisse der Grundlagen Ent- und Bewässerungstechnik. Im Teilbereich Hydromechanik können sie mit dem Wissen um Fluideigenschaften hydrostatische Grundlagen und Grundgesetze der Hydromechanik verstehen. Die Studierenden können hydrostatische Grundgleichungen sowie hydromechanische Grundgesetze (Kontinuitätsgesetz, Energiegesetze, Impulssatz) zur Berechnung stationärer Strömungen in geschlossenen und offenen Systemen anwenden. Sie können sowohl hydrostatische Auswirkungen auf wasserbauliche Anlagen als auch Strömungsvorgänge in Druckrohrleitungen und offenen Gerinnen analysieren. Im Teilbereich Siedlungswasserwirtschaft können die Studierenden die Grundlagen der hydrologisch-hydraulischen Systeme der Ent- und Bewässerung sowie Wechselwirkungen zwischen Boden, Wassergehalt und Strömungsvorgängen verstehen. Sie können Dränsysteme bemessen und analysieren und bewerten.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table> <p>Übung in Gruppen</p>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	1700110						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Landschaftsökologie								
Modulbezeichnung (englisch)	Landscape Ecology								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Landschaftsökologie und Standortkunde								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenwissen in Biologie der Kulturpflanzen, Bodenkunde								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Bei erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind Kenntnisse zu den Grundlagen der räumlichen Heterogenität und Skalenabhängigkeit von Landschaftseinheiten sowie der zeitlichen Dynamik der Ökosystementwicklung erlangt. Die Rolle von naturgegebenen und anthropogenen Faktoren der Landschaftsentwicklung als wesentliche Steuerfaktoren der Vegetationsdynamik und der Ökosystemfunktionen stehen im Mittelpunkt der Moduls. Hieraus wird die Vegetationsbedeckung mitteleuropäischer Ökosysteme abgeleitet. Dazu gehört ein Überblick über die Pflanzenarten und Methoden der Vegetationserfassung und -auswertung. Methoden der Pflanzenbestimmung und Vegetationskartierung einschließlich der ökologischen Interpretation der Vegetation anhand von Indikatoren (z.B. Ellenberg-Zeigerwerte) werden durch Übungen im Gelände verfestigt. Die Bedeutung unterschiedlicher Pflanzen für den Stoffaustausch mit Hydro- und Atmosphäre wird dadurch deutlich.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><u>Praktikumsveranstaltung</u></td> <td>1,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	0,5 SWS	<u>Praktikumsveranstaltung</u>	1,5 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	0,5 SWS								
<u>Praktikumsveranstaltung</u>	1,5 SWS								
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Positiv bewertetes Protokoll des Gländepartikums, Auswertung der Felderfassung 2 Seiten pro Protokoll und Person, Anwesenheitspflicht im Praktikum								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Modulnummer	1700130								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Meteorologie, Hydrologie und Bodenphysik						
Modulbezeichnung (englisch)	Meteorology, Hydrology and Soil Physics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Bodenphysik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenwissen in Chemie und Physik						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundlagenwissen der Meteorologie und Hydrologie sowie der Bodenphysik im System Boden-Pflanze-Landschaft-Atmosphäre. Daraus soll ein Grundverständnis über die Wechselwirkungen zwischen den am Standort bzw. in Agrarlandschaften wirkenden Komponenten und Prozessen erreicht werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, grundlegende bodenphysikalische insbesondere bodenhydraulische Parameter zu erfassen und zu bewerten und den Einfluss der Landnutzung auf diese zu erkennen. Die Vorlesungs- und Übungsinhalte werden nachfolgend durch praktische Arbeiten innerhalb des Moduls "Bodensystematik/Standortpraktikum" gefestigt und vertieft.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	1700570						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Obst- und Gemüsebau								
Modulbezeichnung (englisch)	Fruit and Vegetable Production								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Pflanzenbau								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Nach Absolvierung des Teilmoduls Gemüse- und Obstbau sollen die Studierenden die besonderen Anforderungen an Gemüse und Obst als Lebensmittel begreifen, die wichtigsten Gemüse- und Obstarten, die in Mitteleuropa kultiviert werden, kennen, die Besonderheiten des Gemüse- und Obstanbaus verstehen, die wichtigsten Umweltfaktoren und ihre Wirkung auf Gemüse- und Obstpflanzen beschreiben sowie Anforderungen an die Produktionsgestaltung ableiten können. Sie sollen Kenntnis über die Zusammenhänge von Pflanzenphysiologie und kulturtechnischen Maßnahmen haben um die ökonomischen Rahmenbedingungen des Gemüse- und Obstanbaus zu verstehen.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Exkursionen</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3,5 SWS	Exkursionen	0,5 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3,5 SWS								
Exkursionen	0,5 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Klausur (45 Minuten)  2. Prüfungsleistung: Klausur (45 Minuten)								
Modulnummer	1700910								

Kategorie	Inhalt												
Modulbezeichnung	Pferdewissenschaften												
Modulbezeichnung (englisch)	Equine Sciences												
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden												
Modulverantwortlich	AUF/Ernährungsphysiologie und Tierernährung												
Sprache	Deutsch												
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend												
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine												
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine												
Dauer des Moduls	1 Semester												
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester												
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse zur artgerechten Fütterung, Haltung und Zucht von Pferden vermittelt. Sie sind damit in der Lage, Pferdehaltungen zu analysieren und zu bewerten und erwerben sich die Basiskenntnisse für eine selbstständige Pferdehaltung.												
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Exkursionen</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2,5 SWS	Seminar	0,5 SWS	Übung	0,5 SWS	Exkursionen	0,5 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2,5 SWS												
Seminar	0,5 SWS												
Übung	0,5 SWS												
Exkursionen	0,5 SWS												
<hr/>													
Gesamt	4 SWS												
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine												
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)												
Modulnummer	1700770												

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Pflanzenernährung und Düngung						
Modulbezeichnung (englisch)	Plant Nutrition and Fertilization						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Angewandte Pflanzenernährung mit gleichzeitiger Leitung LUFA						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die Pflanzenernährung wie Stoffaufnahme, -funktion in der Pflanze und -Verteilung.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	1700610						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Physiologie der Mikroorganismen für Agrarwissenschaftler				
Modulbezeichnung (englisch)	Physiology of Microorganisms for Agricultural Scientists				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Mikrobiologie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	erfolgreiche Teilnahme am Modul "Einführung in die Allgemeine Mikrobiologie für Agrarwissenschaftler"				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben basale Kenntnisse über die Stoffwechselaktivitäten von Mikroorganismen und die Bedeutung bestimmter Organismengruppen für Ökosysteme. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die vielfältigen Stoffwechselaktivitäten von Mikroorganismen und werden damit in die Lage versetzt die Bedeutung bestimmter Organismengruppen für Ökosysteme beurteilen zu können und die biotechnologische Anwendung von Mikroorganismen ausnutzen, gegebenenfalls verbessern zu können.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	3 SWS				
Gesamt	3 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)					
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Modulnummer	2700050				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Phytomedizin								
Modulbezeichnung (englisch)	Crop Health								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Phytomedizin								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen wichtige Schadorganismen der Ackerfrüchte in ihrer Bedeutung und in ihren Schadbildern. Sie wissen um die Bedeutung vorbeugenden Pflanzenschutzmaßnahmen für die Produktivität von Nutzpflanzen. Sie kennen Maßnahmen des direkten Pflanzenschutzes mit dem dazugehörigen Rechtsrahmen.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)								
Modulnummer	1700660								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Planungsrechnung und Marketing im landwirtschaftlichen Betrieb						
Modulbezeichnung (englisch)	Planning and Marketing for Farms						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Landwirtschaftliche Betriebslehre und Management						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden lernen Produktionsverfahren und Betriebszweige in einem gesamtbetrieblichen Zusammenhang zu beurteilen und können Kriterien ihrer Wettbewerbsfähigkeit ermitteln und anwenden. Sie können einfache Planungsrechnungen mittels dem Betriebsvoranschlag durchführen. Sie werden mit den finanzwirtschaftlichen Aufgaben des Unternehmens vertraut und können gestützt auf finanzmathematische Methoden Investitions- und Finanzierungsentscheidungen treffen. Sie erhalten darüberhinaus einen Einblick in die Bedeutung von Risiko und Steuern auf langfristige Unternehmensentscheidungen. Sie lernen wichtige Bilanzkennzahlen und weitere Grundlagen der Unternehmensbewertung (Taxation) kennen.</p> <p>Im Marketing erlernen die Studierenden die wesentlichen Bausteine einer marktorientierten Unternehmensführung. Aufbauend auf den verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen des Marketing-Managements kennen sie die strategischen und operativen Entscheidungstatbestände im Marketing sowie die methodischen Grundlagen zur Entscheidungsvorbereitung, -unterstützung und -findung. Die Studierenden kennen die zur organisatorischen Implementierung des Marketing-Managements notwendigen Schritte, verstehen es einen Marketing-Mix zu planen und auf der Unternehmensebene in Marketing-Strategien umzusetzen.</p>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)						
Modulnummer	1700630						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Precision Farming								
Modulbezeichnung (englisch)	Precision Farming								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Geodäsie und Geoinformatik								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenwissen in Pflanzenbau, Landtechnik, Pflanzenernährung								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, als Berater, Dienstleister oder in einem landwirtschaftlichen Unternehmen auf modernstem wissenschaftlichen und technischen Stand Precision Farming Technologie zu nutzen und weiterzuentwickeln.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Poster und Kurzvortrag eines individuellen Themas (30h Arbeitsaufwand)								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Modulnummer	1700520								

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Produktqualität tierischer Lebensmittel										
Modulbezeichnung (englisch)	Product Quality of Food with Animal Origin										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	AUF/Dekanat und übergreifende Einrichtungen										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In diesem Modul werden den Studierenden Kenntnisse über die Faktoren vermittelt, welche die Produktqualität tierischer Lebensmittel bestimmen. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse zur Gewinnung und Erstverarbeitung der Produkte sowie über wichtige Einflussfaktoren auf die Variabilität der Qualitätskriterien diskutiert. Im Besonderen werden dabei Kenntnisse über Verfahren zur objektiven Bewertung der Qualität der tierischen Nahrungsmittel Milch, Fleisch und Eier sowie zu deren rechtlichen Grundlagen vermittelt. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, die Qualität von Lebensmitteln aus den Bereichen Fleisch, Ei und Milch einschätzen und Fehler im Produktionsablauf erkennen zu können.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Exkursionen</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	0,5 SWS	Exkursionen	0,5 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS										
Übung	0,5 SWS										
Exkursionen	0,5 SWS										
<hr/>											
Gesamt	4 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)										
Modulnummer	1700760										

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Spezielle Tierernährung und Tiergesundheit						
Modulbezeichnung (englisch)	Animal Nutrition and Animal Health						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Ernährungsphysiologie und Tierernährung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Basierend auf Kenntnissen über die Grundlagen von Tierernährung, Hygiene und Verhaltenskunde sind die Studierenden in der Lage, die für die Gesunderhaltung relevanten bzw. die durch die Fütterung und Ernährung determinierten Einflüsse auf die Leistung landwirtschaftlicher Nutztiere zu analysieren, zu bewerten und zu modifizieren. Sie können dabei auch die Wirkung der landwirtschaftlichen Produktion mit Tieren auf die Umwelt einschätzen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen zu den Teilgebieten „Futtermittelkunde und Futtermittelrecht“ und „Spezielle Tierernährung“						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	1700690						

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Spezieller Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung										
Modulbezeichnung (englisch)	Crop Production and Plant Breeding										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	AUF/Pflanzenbau										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen die biologischen und agrotechnologischen Grundlagen des Pflanzenbaus und der Ertragsbildung, sie können die Anbauverfahren der wichtigsten Kulturarten des gemäßigten Klimas beschreiben und diese in sinnvolle Fruchtfolgen eingliedern. Die Studierenden kennen die wesentlichen Zuchtziele, wissen wie genetische Variation züchterisch genutzt wird, können Heritabilitäten berechnen und erwartete Selektionserfolge schätzen. Die Selektions- und Zuchtschemata in den vier Züchtungskategorien sind den Studierenden bekannt. Sie können die Einsatzgebiete der Züchtungskategorien beschreiben und erlangen detaillierte Kenntnisse über z.B. Hybridmechanismen und Heterosis										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Exkursionen</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	0,5 SWS	Exkursionen	0,5 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS										
Übung	0,5 SWS										
Exkursionen	0,5 SWS										
<hr/>											
Gesamt	4 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>										
Modulnummer	1750810										

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Statik und Festigkeitslehre										
Modulbezeichnung (englisch)	Statics and Mechanic of Materials										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Technische Mechanik und Grundlagen Statik, Interesse an Tragwerksberechnungen, vertiefte mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Physik										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden erweiterte Kenntnisse der grundlegenden Theorien der Mechanik im Bereich der Statik sowie Wissen der grundlegenden Theorien der Festigkeitslehre. Sie können das Prinzip der Flächenmomente sowie Zusammenhänge von Kräften und Momenten in Bezug auf einfache Festigkeitsfälle; Spannungen und Verzerrungen, Biegung, Torsion und Verformungen (Arbeitsgleichung) verstehen. Die Studierenden werden befähigt zum strukturierten Lösen von Aufgaben unter statischen Beanspruchungen von statisch bestimmten Stab- und Rahmensystemen sowie Fachwerken sowie zum strukturierten Lösen von Aufgaben hinsichtlich Festigkeit, Stabilität und Verformung unter statischen Beanspruchungen von Stab- und Rahmensystemen. Sie können sowohl die Festigkeit und Sicherheit von Baustoffen als auch den Einfluss von Kräften und Momenten auf Spannungen und Verformungen analysieren.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Übung in Gruppen</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS	Übung in Gruppen	
Vorlesung	3 SWS										
Übung	1 SWS										
<hr/>											
Gesamt	4 SWS										
Übung in Gruppen											
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Semesterbegleitende Belege										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)										
Modulnummer	1700880										

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Technische Mechanik und Grundlagen Statik						
Modulbezeichnung (englisch)	Engineering Mechanics, Statics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden Kenntnisse der grundlegenden Theorien der Mechanik / Statik. Sie können die Zusammenhänge zwischen Kräften, Momenten und deren Gleichgewicht in statischen Systemen verstehen. Die Studierenden werden befähigt zum strukturierten Lösen von Aufgaben unter statischen Beanspruchungen von statisch bestimmten Stab- und Rahmensystemen sowie Fachwerken. Sie können den Einfluss von Kräften und Momenten bezüglich des Gleichgewichts analysieren.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table> <p>Übungen in Gruppen</p>	Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Insgesamt semesterbegleitende 7 Belege						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	1700810						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Tier- und Pflanzengenetik						
Modulbezeichnung (englisch)	Animal and Plant Genetics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Agrobiotechnologie/Begleitforschung für Bio- und Gentechnologie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen die generellen genetischen Grundlagen der Ausprägung und Modifikation von Merkmalen des pflanzlichen und tierischen Organismus. Basierend auf diesen Kenntnissen sind die Studierenden in der Lage, die durch Analyse, Selektion und Modifikation des Genoms mögliche Entwicklung und Anpassung an eine nachhaltige Pflanzen- und Tierproduktion zu erfassen und zu beurteilen. Sie haben grundlegende Kenntnisse zur Analyse und Modifikation von Genen und Genomen erlangt.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Seminar	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Seminar	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	1700850						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Tierphysiologie - Grundlagen				
Modulbezeichnung (englisch)	Physiology of Animals - Principles				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Tierphysiologie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend Staatsexamen - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Allgemeine und Spezielle Zoologie für Agrarwissenschaftler				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlernen grundlegende Kenntnisse zu den Lebensvorgängen in Tieren. Sie sind befähigt tierwissenschaftliche Fragestellungen von der molekularen bis zur ökologischen Ebene zu begreifen und zu bearbeiten. Die Modulhalte gliedern sich in einen zellulären Teil, der elektrisch erregbare Zellen (Nerven-, Muskel-, Sinneszelle) und deren zugehörigen Organe (Gehirn, Muskel, Sinnesorgan) beinhaltet und einen systemischen Teil, der physiologische Mechanismen der Atmung, Verdauung und Exkretion vermittelt. Die Baupläne und Funktionen der beteiligten Zellen, Gewebe und Organe werden auf molekularer, biochemischer und organischer Ebene behandelt. Lern- und Qualifikationsziel des Moduls ist der Aufbau eines umfassenden, strukturellen und funktionellen Grundwissens in der Tierphysiologie.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Modulnummer	2700250				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Tierzucht								
Modulbezeichnung (englisch)	Animal Breeding								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Tierzucht								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls „Tier- und Pflanzengenetik“								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen die Stammesgeschichte und die bedeutenden Rassen der unterschiedlichen Nutztierarten. Sie haben grundlegende Kenntnisse zur Durchführung von Leistungsprüfungen, zu den Zuchtverfahren sowie zu den aktuellen Zuchtwertschätzsystemen und Zuchtprogrammen, die in den unterschiedlichen Nutztierpopulationen Anwendung finden.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Exkursionen</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3,5 SWS	Exkursionen	0,5 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3,5 SWS								
Exkursionen	0,5 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)								
Modulnummer	1700710								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Umweltphysik und Mathematik								
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental Physics and Mathematics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Kulturtechnischer Wasserbau und Hydrologie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenwissen in Mathematik und Physik								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlangen fachbezogene Kenntnisse in Physik und Mathematik. Sie werden befähigt, die Zusammenhänge zwischen den o.g. Naturwissenschaften Landwirtschaft und Umweltschutz zu begreifen und diese Kenntnisse in der späteren beruflichen Tätigkeit gezielt anzuwenden. Sie lernen bzw. wiederholen grundlegende Zustandsgrößen bzw. Gesetzmäßigkeiten aus der Physik, die zum Verständnis der Umweltmedien Wasser, Luft und Boden notwendig sind. Die Studierenden beherrschen die Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Veränderlichen, haben Kenntnisse über Differentialgleichungen und sind mit den grundlegenden Konzepten der Wahrscheinlichkeitstheorie vertraut. Die Ausbildung fördert zudem die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden mit Absolventinnen und Absolventen der Naturwissenschaften und schafft so bessere Voraussetzungen für die Kooperation in verschiedenen Tätigkeitsfeldern.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>5 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	5 SWS
Vorlesung	4 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	5 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)								
Modulnummer	1700380								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Umweltverfahrenstechnik						
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental Process Engineering						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Hydraulik und Siedlungswasserwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	vertiefte mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere chemische und physikalische Grundlagen						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der mechanischen und thermischen Verfahrenstechnik sowie der chemischen Reaktionstechnik in den Bereichen Abfallwirtschaft (stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen) und Siedlungswasserwirtschaft (Wasserver- und entsorgung). Darüber hinaus werden die gängigen Verfahren diskutiert und durch Übungen und Praktika das theoretische Wissen erweitert.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table> <p>Die Übung erfolgt in Gruppen.</p>	Vorlesung	3,5 SWS	Übung	0,5 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3,5 SWS						
Übung	0,5 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	1700800						

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Wissenschaftliches und experimentelles Arbeiten								
Modulbezeichnung (englisch)	Experimental and Scientific Practices								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden								
Modulverantwortlich	AUF/Phytomedizin								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die erforderliche Punktzahl im Einstufungstest entscheidet über die Einstufung in Englischkurse Standardkurse an der AUF: Scientific Reading, Alternative bei guter Punktzahl im Angebot des Sprachenzentrums wählbar (Reading, Writing)								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Das Modul dient dazu, den Studierenden das notwendige Rüstzeug für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten mitzugeben. Grundlegende Kompetenzen dafür werden in Lehrveranstaltungen vermittelt und anhand praktischer Arbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen vertieft.</p> <p>Wissenschaftliches Lesen und Schreiben Die Studierenden kennen Rahmenbedingungen und wichtige Standards beim wissenschaftlichen Lesen und Schreiben. Sie kennen Zugänge zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Daten. Scientific English – reading different types of academic texts Die Studierenden können ein breites Spektrum an anspruchsvollen, Texten verschiedener, studienrelevanter Textsorten inhaltlich erschließen sowie deren explizite und implizite Bedeutung erfassen.</p> <p>Angewandte Statistik Die Studierenden sind mit Begriffen des landwirtschaftlichen Versuchswesens vertraut und können unter Beachtung der Wirkungsgefüge von Versuchen diese sinnvoll planen. Sie kennen verschiedenen Versuchstypen und sind mit den notwendigen Arbeiten zur Anlage von Versuchen vertraut. Sie wissen wie Daten erhoben werden und können diese einer grundlegenden statistischen Auswertung unterziehen. Sie sind mit den Besonderheiten von Experimenten unter Produktionsbedingungen vertraut.</p> <p>Umsetzung an einem Beispiel Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zum wissenschaftlichen und experimentellen Arbeiten in den Agrarwissenschaften in einer Arbeitsgruppe der AUF angewandt und vertieft. Sie können ihr Vorgehen beschreiben, die Ergebnisse strukturieren und diskutieren.</p>								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Seminar	1 SWS	Übung	4 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	3 SWS								
Seminar	1 SWS								
Übung	4 SWS								
Gesamt	8 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen	1. Prüfungsvorleistung: Präsentation zum Zwischenstand im Dezember (10 Mintuen) incl. Literatur zum Thema (mind. 3 englische Quellen)								

(Art, Umfang)	2. Prüfungsvorleistung: Testat im Verstehenden Lesen (60 Minuten)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Protokoll (10-15 Seiten (Gruppenarbeit))  2. Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (15 Minuten (Gruppenarbeit))
Modulnummer	1700920

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Ökologie für Agrarwissenschaften und Nebenfach						
Modulbezeichnung (englisch)	Basic Ecology						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Ökologie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Wissensverbreiterung: Kenntnisse der Struktur- und Funktionsbeziehungen natürlicher Ökosysteme; Erwerb einer ausbaufähigen Basis bezüglich Artenkenntnis und Vergesellschaftungen (einschließlich trophischer Beziehungen); Kenntnisse über die Anpassung von Organismen an ihre Umwelt. Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit, die Struktur und Funktionsweise ausgewählter Ökosysteme zu erläutern; Fähigkeit, die Spezifik anthropogen manipulierter Agrarökosysteme zu erfassen; Fähigkeit, die grundlegenden Prinzipien der theoretischen Ökologie auf praktische Fragestellungen anzuwenden.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Seminar	1 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS						
Seminar	1 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)						
Modulnummer	2700030						

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Ökologischer Landbau: Pflanzenproduktion und Grünland										
Modulbezeichnung (englisch)	Organic Farming: Crop Production and Grassland										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	AUF/Pflanzenbau										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen den ökologischen Landbau als Bodennutzungssystem in Theorie und Praxis. Sie können pflanzenbauliche Systeme bezüglich ihrer Nachhaltigkeit bewerten und kennen Besonderheiten des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus. Die Studierenden berücksichtigen den Grundsatz der ganzheitlichen Betrachtung des landwirtschaftlichen Betriebes und kennen Möglichkeiten zur Realisierung von innerbetrieblichen Stoffkreisläufen. Sie leiten pflanzenbauliche und technische Möglichkeiten zur Optimierung von Verfahren im ökologischen Landbau ab.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Exkursionen</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	0,5 SWS	Exkursionen	0,5 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3 SWS										
Übung	0,5 SWS										
Exkursionen	0,5 SWS										
<hr/>											
Gesamt	4 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)										
Modulnummer	1700840										

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Ökologischer Landbau: Tierproduktion und Ökonomie						
Modulbezeichnung (englisch)	Organic Farming: Animal Production and Economy						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	AUF/Tiergesundheit und Tierschutz						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Teilnahme am Modul "Ökologischer Landbau: Pflanzenproduktion und Grünland" wird empfohlen						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden kennen den ökologischen Landbau mit den besonderen Bedingungen im Bereich der Tierproduktion in Theorie und Praxis. Gemäß dem Grundsatz der ganzheitlichen Betrachtung des landwirtschaftlichen Betriebes mit der Realisierung von Stoffkreisläufen, sind die Studierenden befähigt, die ökologischen und ökonomischen Anforderungen zu erfüllen. Durch die Vermittlung spezifischer auf dieses Bewirtschaftungssystem bezogener wissenschaftlicher Kenntnisse sind sie in der Lage, unter Beachtung der gültigen Vorschriften sowohl Leitungstätigkeiten in Betrieben des ökologischen Landbaus auszuüben, als auch in Anbauverbänden tätig zu sein.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3,5 SWS	Übung	0,5 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	3,5 SWS						
Übung	0,5 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)						
Modulnummer	1700860						



# DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

### 1.1 Familienname

XXX

### 1.2 Vorname

XXX

### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

## 2. Angaben zur Qualifikation

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science – B.Sc.

### Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Agrarwissenschaften

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

### Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

### Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

**2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)**  
Deutsch

**3. Angaben zur Ebene der Qualifikation**

**3.1 Ebene der Qualifikation**

Bachelor – Erster Hochschulabschluss, stärker forschungsorientiert

**3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**

Drei Jahre (180 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

**3.3 Zugangsvoraussetzungen**

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife), für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent).

Ein Praktikum in einem studiengangsrelevanten Einsatzgebiet im Umfang von 12 Wochen.

**4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen**

**4.1 Studienform**

Vollzeit

**4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen**

Das agrar- und naturwissenschaftlich ausgerichtete Studium bezieht sich auf die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Agroökosystemen auf der Grundlage eines integrativen Ansatzes.

Dementsprechend erfolgt die Ausbildung unter maßgeblicher Mitwirkung anderer Wissenschaftsdisziplinen (Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) der Universität Rostock sowie außer-universitärer Forschungseinrichtungen.

Für das Studium der Agrarwissenschaften ist eine ausgewogene Gestaltung und enge Verknüpfung der Lehrkomplexe Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften und Nutztierwissenschaften unter Berücksichtigung ökonomischer Fragestellungen charakteristisch. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge und auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden werden die Studierenden befähigt, entscheidend an der Lösung der zukunftsorientierten komplexen Aufgaben bei der Gestaltung, Nutzung und Entwicklung des ländlichen Raumes mitzuwirken. Sie vertiefen ihr Wissen und gewinnen darüber hinaus praktische Fähigkeiten in Seminaren, Übungen und Praktika. Damit werden sie zu eigener Forschungsarbeit angeregt und erwerben das für die spätere berufliche Tätigkeit notwendige wissenschaftlich-methodische Instrumentarium. Dabei werden ausreichend Praxisbezüge hergestellt, um in verschiedenen Bereichen des ländlichen Raumes agieren zu können.

Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und den Absolventen unter anderem Tätigkeiten in den Bereichen: Landwirtschaftliche Unternehmen; Öffentlicher Dienst (Ämter, Behörden u.a.); Staatliche und private Forschungseinrichtungen; Gewerbliche Wirtschaft; Beratungswesen; Verbände, gesellschaftliche Organisationen, Unternehmen der Kommunikation und Information; Zulassungsbehörden; Ingenieur- und Planungsbüros für Landwirtschaftsbau, Bodenschutz, Biotechnologie, Abfall-, Wasser- und Energiewirtschaft, für Landes- und Regionalplanung und Umwelttechnik und im Bereich der Dienstleistungsbranche. Die Probleme ländlicher Räume sind nicht nur von regionaler, sondern zunehmend auch von globaler Bedeutung, so dass die Absolventin/der Absolvent mit dem erlernten Rüstzeug sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt tätig werden kann. Mit der Ausbildung wird gleichzeitig auch die Basis für weiterführende Masterstudiengänge gelegt, in denen dann besonders die wissenschaftlichen Aspekte weiter vertieft werden.

**4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

**4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

siehe Punkt 8.6

#### 4.5 Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten; dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

### 5. Angaben zum Status der Qualifikation

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

#### 5.2 Beruflicher Status

k. A.

### 6. Weitere Angaben

#### 6.1 Weitere Angaben

k. A.

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:

[www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

zum Studium:

<http://www.auf.uni-rostock.de/studiengaenge/>

zu nationalen Institutionen:

siehe Abschnitt 8.8

### 7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
  - Prüfungszeugnis vom [Datum]
  - Transkript vom [Datum]
- Rostock, [Datum]

---

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

### 8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

## 8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

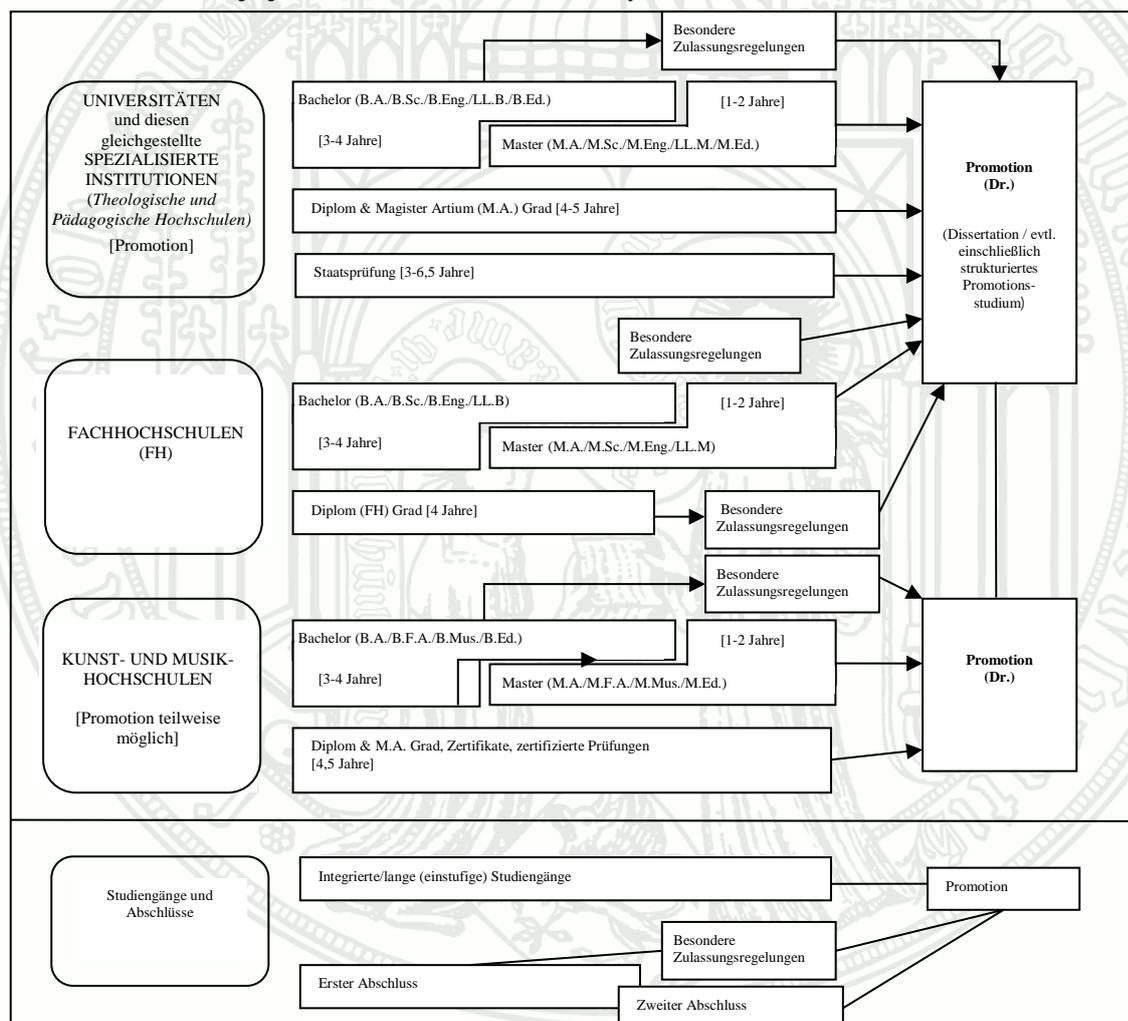
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren<sup>4</sup>. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen<sup>5</sup>.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

##### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

##### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

##### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

##### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.



# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. Holder of the Qualification

### 1.1 Family name

XXX

### 1.2 First name

XXX

### 1.3 Date, city, country of birth

XXX

### 1.4 Student ID number or code

XXX

## 2. Qualification

### 2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science – B.Sc.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

### 2.2 Main field(s) of study

Agricultural sciences

### 2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

### 2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

### 2.5 Language(s) of instruction/examination

German

### 3. Level of the Qualification

#### 3.1 Level

Bachelor's Degree – first academic degree, more research-oriented

#### 3.2 Official length of programme

Three years (180 Credit Points, workload 900 hours/semester)

#### 3.3 Access requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.

For foreign students good knowledge of German (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent).

Proof of a study related practical training of a period of 12 weeks.

### 4. Contents and Results gained

#### 4.1 Mode of study

Full time

#### 4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

Based on an integrative approach, the study course "Agricultural Sciences" focuses on analysis, management and utilization of agricultural systems. Consequently, other scientific disciplines (natural sciences, law and economics) of the University of Rostock as well as non-university research institutions are involved in the curriculum.

Typically the study course is characterized by a well-balanced arrangement and close linking of soil sciences and water, plant sciences, farm animal sciences and economical aspects. By instilling scientific perspectives and modern methods of operation students are qualified to solve complex tasks of development and usage in rural areas. In lectures, seminars, exercises and practical training they widen and broaden as well as apply their knowledge and obtain practical proficiencies. So they will become encouraged to establish their own scientific work leading to scientifically and methodologically sound qualification, suitable for their career. Through a great number of practically oriented parts of the study course students will be able to ensure their skills and abilities to act in various fields of rural areas.

The gained competencies will enable students to work in the field of agricultural companies, civil services, official and private research organizations, industry, consulting agencies, unions, communication and information, regulatory authorities, planning agencies, soil protection, biotechnology, waste-, water and energy management, regional planning, environmental techniques and service industries. Problems in rural areas are not only of regional but of global significance. Therefore students will have the chance to find jobs in the national and international employment market. In addition to the national and international compatibilities, the Bachelor of Science represents a sound basis for further education in study programmes leading to a Master of Science.

#### 4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination for List of Modules including grades and topic and grading of the Bachelor thesis.

#### 4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

#### 4.5 Overall classification (in original language)

For the Bachelor's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding ECTS-credits.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

## 5. Function of the Qualification

### 5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

### 5.2 Professional status

n. a.

## 6. Additional Information

### 6.1 Additional information

n. a.

### 6.2 Further information sources

About the university:

[www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

About the studies:

<http://www.auf.uni-rostock.de/studiengaenge/>

About national institutions see paragraph 8.8

## 7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]  
Rostock, [Date]

---

Chairperson of examination committee

## 8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>I</sup>

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>II</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

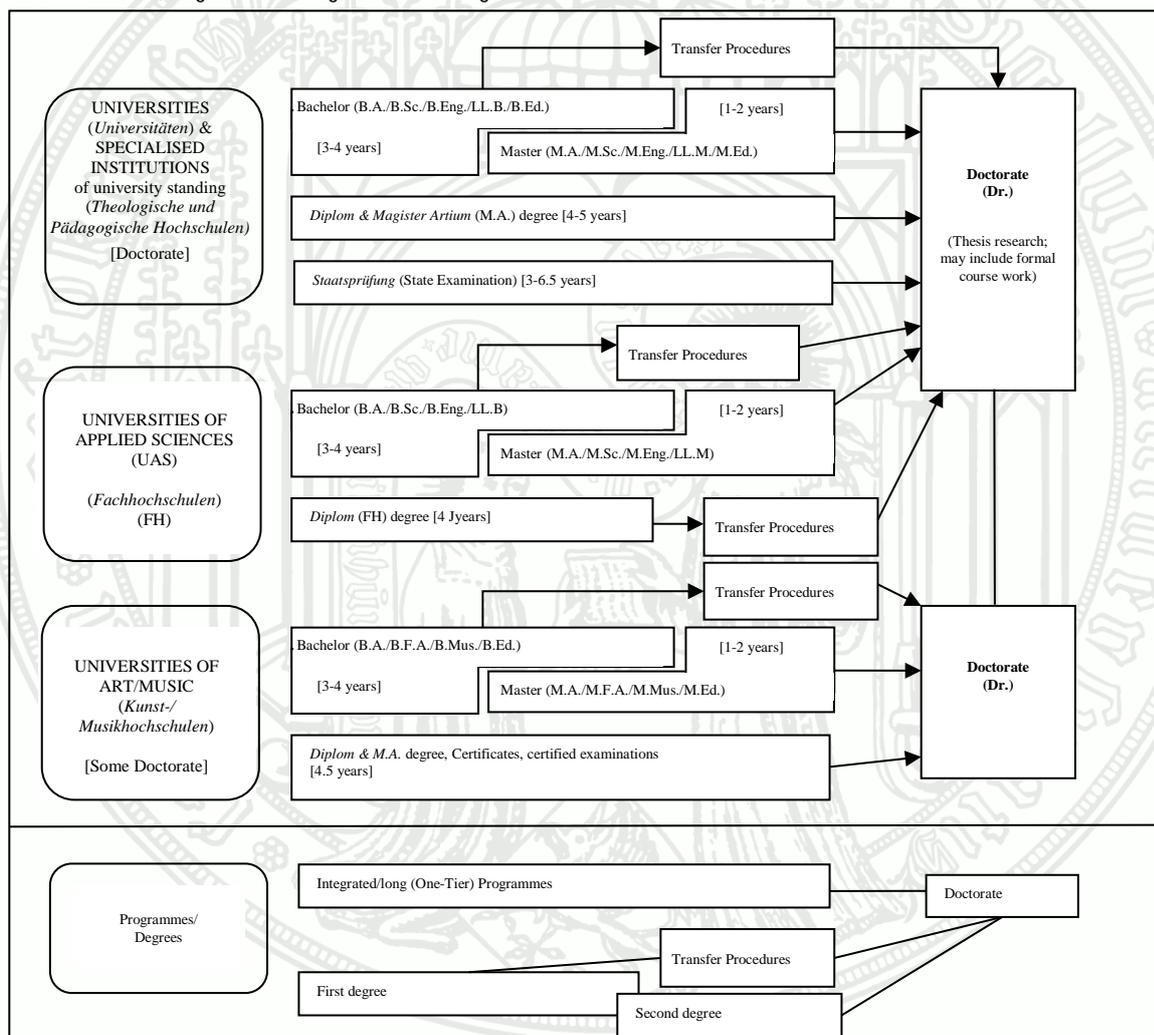
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees<sup>III</sup> describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>IV</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>V</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VI</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VII</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

#### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>I</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

<sup>II</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>III</sup> German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

<sup>IV</sup> Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

<sup>V</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>VI</sup> See note No. 5.

<sup>VII</sup> See note No. 5.